

Vortrag „Datenschutz – ein verkanntes Grundrecht und seine besten Feinde“

Welche Gegner hat das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung? Dieser Frage ging der Rechtswissenschaftler und baden-württembergische Datenschutzbeauftragte Dr. Stefan Brink am 5. Dezember 2017 an der Universität Trier vor einem rund 80-köpfigen Auditorium nach. Der Vortrag bildete zugleich den Auftakt der neuen Vortragsreihe „Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung“.

Ausgehend von der These Karl Poppers, dass die Demokratie uns nicht vor Irrationalismus und Ideologie bewahrt, sondern vielmehr einer Kultur der Kritik Raum gibt und somit der Möglichkeit, irrationale und ideologische Herrschaft wieder zu beseitigen, zeigte Brink, von welchen Feinden das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in einer offenen Gesellschaft umzingelt sei. Vom Innenminister über DAX-Konzerne bis hin zu den Fachgerichten aber auch den Datenschützern selbst – die Liste derjenigen, die dem Datenschutz nach dem Leben trachten, sei lang.

So ist, nach den Worten des Referenten, das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1983, mit dem der Grundstein des deutschen Datenschutzrechts gelegt wurde, bis heute im Bundesministerium des Inneren nicht vollständig anerkannt. „Datenschutz ist schön, aber Sicherheit hat Vorrang.“ - Äußerungen wie diese des Bundesinnenministers Thomas de Maizière (CDU) nach den Anschlägen von Brüssel im März 2016 zeigen, so Brink, wie es um den Zustand des modernen Grundrechts bestellt sei.

Doch nicht nur Sicherheitspolitiker, auch die deutsche Wirtschaft und selbst die Fachgerichtsbarkeit stehen seiner Ansicht nach der informationellen Selbstbestimmung feindlich gegenüber: Während die einen aufgrund vermeintlicher gesetzlicher Verpflichtung durch Anti-Terror-Verordnung rechtswidrig ihre Mitarbeiter screenen, legten die anderen das Recht weit über die Wortlautgrenze hinaus verfassungskonform aus. Abhilfe verspreche hier die im Mai 2018 in Kraft tretende europäische Datenschutz-Grundverordnung, die die Geldbußen bei Verstößen drastisch auf bis zu 4 Prozent des weltweiten Umsatzes erhöht.

Brink sieht auch die Datenschützer selbst in der Pflicht, besser zu werden und den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen. Doch nicht zuletzt auch wir selbst bedrohen unser Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung quasi täglich durch unseren sorglosen Umgang mit unseren Nachrichten, Bildern und Videos in den sozialen Medien, unseren vielfältigen Informationen, die wir via WhatsApp, Google und Facebook austauschen und verbreiten ... Höchste Zeit also für ein Plädoyer, die Freiheit unserer Daten zu schützen, damit unsere Selbstbestimmung auch im digitalen Zeitalter gewahrt bleibe und die offene Gesellschaft nicht von ihren Feinden eingenommen werde.

Im Anschluss an den Vortrag diskutierten Dr. Stefan Brink und Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg mit dem Publikum über Ergänzungen und Konkretisierungen des gesetzlichen Rahmens des Datenschutzes durch Instrumente der Selbstregulierung ebenso wie über die Grenzen des Datenschutzes in der Abwägung mit Sicherheitsbelangen. Auch wurde kontrovers über die Beweggründe der Behörden und Gerichte, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu ignorieren, sowie über die Frage, ob der Datenschutz ein Problem der Jungen oder der Alten sei, gestritten. Es gäbe niemanden, der besser über das Thema Datenschutz informiert und dafür sensibilisiert sei als die Jugendlichen, so Brink.

Bei einem Glas Wein aus den Weinbergen der Universität konnten die Diskussionen dann in kleineren Runden fortgesetzt werden.

Die Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung sind eine Vortragsreihe, die von Prof. Dr. Benjamin Raue und Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg im Wintersemester 2017/2018 gegründet wurden und sich nicht nur an die Mitglieder der Universität, sondern insbesondere auch an die interessierte Öffentlichkeit wenden. Die beiden Vorträge eines Semesters stehen unter

einem gemeinsamen Rahmenthema, dem sich Wissenschaftler verschiedener Disziplinen aus der Perspektive ihres Fachs widmen. Im Wintersemester 2017/2018 steht das Datenschutzrecht im Mittelpunkt. Die nächste Veranstaltung findet am 23. Januar 2018 statt: An diesem Abend werden sich Dr. Florian Jotzo und Prof. Dr. Ingo J. Timm der Frage widmen, welche datenschutzrechtliche Relevanz Forschungsdaten haben und wie Wissenschaftsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung miteinander in Einklang gebracht werden können (weitere Informationen [hier](#)).

Julia Wagner